

An alle Vereine des Handballkreises
Hagen / Ennepe - Ruhr

Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des Handballkreises Hagen / Ennepe - Ruhr hat in seiner Vorstandssitzung am 05.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Alle Vereine, die nach Ablauf einer Spielzeit mit der Anzahl der gemeldeten Schiedsrichter ihr gefordertes Schiedsrichter - Soll unterschreiten, haben dieses Minus durch die Meldung geeigneter Schiedsrichter - Anwärter zum nächsten Lehrgang auszugleichen.

Sollte eine ausreichende Anzahl von Schiedsrichter - Anwärtern nicht gemeldet werden und ein Verein in der Folgezeit sein Schiedsrichter-Soll weiterhin **um mehr als 50 %** der benötigten Schiedsrichter **unterschreiten**, werden **ALLE Seniorenmannschaften** des Vereins gemäß § 7 Abs. I Ziff. 1 der WHV Schiedsrichterordnung für die Teilnahme an Freundschaftsspielen und Turnieren gesperrt.

Die Sperre wird solange aufrechterhalten, bis der gesperrte Verein durch die Meldung von geeigneten Schiedsrichter - Anwärter zu den nächsten Lehrgängen sein Schiedsrichter - Soll zumindest zu 50 % erfüllt.

Alle Sperren werden gem. § 7 der WHV Schiedsrichterordnung im WH veröffentlicht, so dass auch andere Vereine keine Freundschaftsspiele oder Turniere gegen gesperrte Mannschaften austragen dürfen.

Michael Knöpel
(Kreisvorsitzender)

Volker Hallmann
(Kreisschiedsrichterwart)

Dieser Beschluss wird allen Vereinen des Handballkreises Hagen / Ennepe - Ruhr per Mail zugestellt und auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.